

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach – November 2022

Eingliederungsbilanz

2021

gem. § 11 SGB III



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bergisch Gladbach

Impressum

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch Gladbach

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bergisch-gladbach/startseite>

Eingliederungsbilanz 2021



Inhaltsverzeichnis

Eingliederungsbilanz

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Vorbemerkung | 1 |
| 2 | Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Arbeitslosigkeit im Überblick..... | 1 |
| 3 | Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung..... | 3 |
| 4 | Förderfälle, Durchschnittsförderdauer und -kosten | 5 |
| 5 | Eingliederungsquoten der Förderinstrumente | 7 |
| 6 | Förderung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen..... | 9 |
| 7 | Förderung von Arbeitnehmerinnen..... | 11 |
| 8 | Anhang | 13 |

1 Vorbemerkung

Die Agenturen für Arbeit sind seit dem Jahr 1988 vom Gesetzgeber damit beauftragt, nach Jahresabschluss eine Eingliederungsbilanz gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung zu erstellen. Diese Bilanz wird von der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für den Bereich der Arbeitslosenversicherung veröffentlicht.

Mit dieser Eingliederungsbilanz werden die Ergebnisse wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach dargestellt. Sie verdeutlicht, wofür Mittel der Arbeitsmarktbudgets ausgegeben wurden, welchen Umfang die Förderung und Beteiligung von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen hat und wie wirksam die Förderung war.

2 Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Arbeitslosigkeit im Überblick

Die **Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2021** lag um 946 oder 3,71% über dem Niveau des Vorjahres 2020. Im Jahresdurchschnitt waren 24.545 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit betroffen. Zu Beginn des Jahres betrug die Zahl der Arbeitslosen in der Region 26.637. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Laufe des Jahres kontinuierlich ab, sie lag im März bei 25.864, im August war sie auf 24.566 gefallen, im Dezember erreichte sie den niedrigsten Wert mit 22.281.

Die durchschnittliche **Arbeitslosenquote**, auf der Basis der zivilen Erwerbspersonen gerechnet, lag 2021 bei **6,3%** (2020: 6,5 Prozent).

Im Jahresdurchschnitt verzeichneten die Arbeitsmarktexperten eine unterschiedliche Entwicklung in den beiden Rechtskreisen: Im Bereich des SGB III fiel die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zu 2020 um 1025 (-9,45%) auf 9.827. Im SGB II Bereich erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen um 78 (+0,53%) auf 14.717.

Der örtliche Arbeitsmarkt zeigt sich insgesamt weiterhin stabil. Die **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** nach Wohnort im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach **fiel** 2021 zwar im Jahresdurchschnitt leicht. **Durchschnittlich 247.442 Personen waren 2021 sozialversicherungspflichtig beschäftigt.**

Die Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit stieg jedoch im Vergleich von 2020 auf 2021 um -3,9% (-588) auf 14.707 Personen.

3 Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

Die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach hat 2021 insgesamt 27.222.000 € für Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III und die Förderung verschiedener Schwerpunktbereiche aufgewendet, um Kunden im Rechtskreis SGB III zu fördern. 2020 standen der Agentur 28.196.000 € für diese Leistung zur Verfügung (-974.000€ in 2021).

Von diesem Betrag entfielen 23.752.000 € auf die Instrumente des **Eingliederungstitels** und 3.469.000 € auf **weitere Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsförderung**. Auf die **Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit** entfielen 2.055.000 €.

Für die Instrumente folgender drei Hauptinstrumentengruppen wurden 88,1 Prozent der Haushaltsmittel eingesetzt:

- **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,**
- **Berufswahl und Berufsausbildung und**
- **Berufliche Weiterbildung.**

| | Verausgabte Mittel des Eingliederungstitels in 1.000 € | |
|-----------------------------------|--|--------|
| | 2021 | 2020 |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 5.095 | 5.063 |
| darunter Selbstständigenförderung | 2.055 | 1.788 |
| Berufswahl und Berufsausbildung | 6.644 | 6.873 |
| berufliche Weiterbildung | 12.682 | 13.782 |

Für die Unterstützung der **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** wurden 5.095.000 € ausgegeben. Dies entspricht **18,7%** aller Ausgaben. Der Betrag wurde für Eingliederungszuschüsse und die Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch einen Gründungszuschuss (8,6 Prozent) verwendet.

Die Unterstützung von **Berufswahl und Berufsausbildung** wurde in 2021 mit 6.644.000 € gefördert, dies entspricht **24,4 %** der Gesamtausgaben. Mit dieser Summe wurden u. a. die Berufsorientierung, als größter Einzelposten die berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie die außerbetriebliche Ausbildung mit 1.899.000 € gefördert.

12.687.000 € (**46,6 %**) wurden insgesamt für die **Berufliche Weiterbildung** und Umschulung ausgegeben. Hierunter fallen die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (12.682.000 €), die berufliche Weiterbildung von Rehabilitanden (230.000 €) sowie der Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (1.898.000 € gegen 2.202.000 € in 2020).

4 Förderfälle, Durchschnittsförderdauer und -kosten

2021 wurden insgesamt 7.220 Kunden im SGB III Bereich gefördert, davon der größte Teil (6.267) mit den nachfolgend aufgeführten Instrumenten:

| Förderinstrument | Förderfälle in 2021 | Durchschnittliche Ausgaben je AN pro Monat (in Euro) | Durchschnittliche Dauer der Leistung (in Monaten) |
|--|------------------------|---|---|
| Förderung aus dem Vermittlungsbudget | 714 | 410,00 | - |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung | 3.151 | 726,00 | 0,5 |
| Berufliche Weiterbildung | 1.455 | 1.132,00 | 7,5 |
| Eingliederungszuschüsse | 446 | 972,00 | 5,1 |
| Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen | 64 | 1.189,00 | 10,8 |
| Gründungszuschuss | 193 | 1.155,00 | 10,7 |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter) | 79 | 253,00 | 11,3 |
| Außerbetriebliche Ausbildung (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter) | 81 | 1.288,00 | 19,8 |
| Einstiegsqualifizierung | 84 | 420,00 | 8,0 |

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für die berufliche Weiterbildung monatlich durchschnittlich von 1.006 € auf 1.132 € je Teilnehmenden gestiegen, gleichzeitig stieg die Dauer der Inanspruchnahme der Leistung um 0,1 Monate auf durchschnittlich 7,5 Monate.

Die durchschnittlichen Kosten für Eingliederungszuschüsse bei betrieblicher Eingliederung sind um 9 € auf 972 € gesunken; die Dauer der Inanspruchnahme sank im Vergleich zu 2020 um 0,1 auf durchschnittlich 5,1 Monate.

Durch Gründungszuschuss wurden in 2021 insgesamt 193 Personen gefördert. Dies sind 51 Förderungen mehr als in 2020. Die Höhe der monatlichen Unterstützung stieg von 1.090 € im Jahr 2020 auf nun 1.155 € in 2021. Die Dauer der Förderung belief sich auf 10,7 Monate gegenüber 10,3 Monaten im Jahr 2020.

5 Eingliederungsquoten der Förderinstrumente

Für verschiedene Förderinstrumente wird in der folgenden Tabelle die Eingliederungsquote aufgezeigt. Die Eingliederungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Absolventen einer Maßnahme ist, die innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Förderung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind.

| Förderinstrument | Eingliederungsquote BGL 2021 (in Klammern 2020) | Eingliederungsquote NRW 2021 | Eingliederungsquote BRD 2021 |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Förderung aus dem Vermittlungsbudget | 55,5 % (60,3 %) | 58,8 % | 63,5 % |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung | 55,0 % (54,1 %) | 55,9 % | 56,5 % |
| Berufliche Weiterbildung | 56,7 % (57,7 %) | 58,2 % | 60,7 % |
| Eingliederungszuschüsse | 81,9 % (84,8 %) | 82,1 % | 82,6 % |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter) | 83,7 % (82,4 %) | 82,5 % | 82,9 % |
| Außerbetriebliche Ausbildung (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter) | 40,5 % (53,5 %) | 58,9 % | 60,1 % |
| Einstiegsqualifizierung | 65,7 % (59,5%) | 70,6 % | 70,9 % |

Die hohe Quote bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen konnte nochmal um 0,7% leicht gesteigert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren zu einem sehr hohen Prozentsatz erfolgreich die Ausbildung. Gesunken ist die Quote bei der außerbetrieblichen Ausbildung. Insgesamt ist das Fördervolumen mit leichten Verschiebungen bei der Verteilung auf die einzelnen Förderinstrumente gleichgeblieben.

6 Förderung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Mit der aktiven Arbeitsförderung sollen Chancen auf eine berufliche Integration von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen verbessert werden.

Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen gehören:

- **Langzeitarbeitslose**
- **Schwerbehinderte und Gleichgestellte**
- **Ältere (50 Jahre und älter)**
- **Berufsrückkehrer**
- **Geringqualifizierte**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eingliederungsquoten der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für besonders förderungsbedürftige Personengruppen in verschiedenen Förderinstrumenten im Vergleich zu allen geförderten Personen und zum Vorjahr:

| | Alle Per- sonen- gruppen | Langzeit- arbeits- lose | Schwer- behin- derte und Gleichge- stellte | Ältere (50 J. und älter) | Berufs- rück- keh- rende | Gering- qualifi- zierte |
|--|---|-------------------------------|--|--------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| | Eingliederungsquoten 2021 (2020) | | | | | |
| Förderinstrument | | | | | | |
| Förderung aus dem Vermittlungsbudget | 55,5 % (60,3 %) | 32,7 % (36,6 %) | 71,4 % (72,6 %) | 49,2 % (54,2 %) | 58,3 % (56,1 %) | 54,7 % (57,9 %) |
| Maßnahmen zur Akti- vierung und beruflichen Eingliederung | 55,0 % (54,1 %) | 43,1 % (39,5 %) | 57,3 % (50,4 %) | 38,2 % (39,9 %) | 43,8 % (46,9 %) | 51,7 % (50,3 %) |
| Berufliche Weiterbil- dung | 56,7 % (57,7 %) | 41,7 % (34,2 %) | 55,2 % (40,4 %) | 45,7 % (45,1 %) | 43,6 % (39,6 %) | 56,0 % (57,0 %) |
| Eingliederungszu- schüsse | 81,9 % (84,8 %) | 90,5 % (81,0 %) | 85,7 % (84,6 %) | 78,3 % (87,3 %) | - - | 80,7 % (85,3 %) |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (Förderung der Berufsausbildung Be- nachteiligter) | 83,7 % (82,4 %) | - | - | - | - | 83,2 % (84,2 %) |
| Außerbetriebliche Aus- bildung (Förderung der Berufsausbildung Be- nachteiligter) | 40,5 % (53,5 %) | - | - | - | - | 41,6 % (51,6 %) |
| Einstiegsqualifizierung | 65,7 % (59,5 %) | - | - | - | - | 65,4 % (60,2 %) |

7 Förderung von Arbeitnehmerinnen

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Im Jahr 2021 betrug der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bergisch Gladbach 41,6 Prozent. Unter Berücksichtigung der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote für Frauen (auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen), als Indikator für die relative Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, betrug die Mindestbeteiligung von Frauen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III 37,7 %.

Realisiert wurde ein Förderanteil von 40,0 %, der somit über der berechneten Mindestbeteiligung lag. Wird der Förderanteil ohne die Förderung der Berufsausbildung zugrunde gelegt, ergibt sich eine relative Förderung in Höhe von 45,5 %, die somit um 7,8 Prozentpunkte über dem geforderten Wert liegt.

Gegenüber 2020 hat sich der Förderanteil von Frauen weiter verbessert:

Frauen machten 2020 im Durchschnitt 41 % der Arbeitslosen aus. Ihre Mindestbeteiligung an der Förderung wurde mit 35,5% berechnet. Die Beteiligung übertraf damit auch dort schon den Sollwert. Wird der Förderanteil der Frauen im Jahr 2020 ohne Förderung der Berufsausbildung zugrunde gelegt, beträgt die realisierte Förderung 43,9 % und lag mit 8,4 Prozentpunkten über der geforderten Mindestbeteiligung.

Der Anteil der geförderten Frauen an allen Förderinstrumenten (Summen seit Jahresbeginn, unabhängig von der berechneten Mindestbeteiligung) stellt sich für das Berichtsjahr 2021 wie folgt dar:

| Förderinstrument | Austritte aus Fördermaßnahmen | davon Frauen | Frauenanteil in % |
|---|--------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| Förderung aus dem Vermittlungsbudget | 1050 | 474 | 45,1 % |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung | 2994 | 1215 | 40,6 % |
| Berufliche Weiterbildung | 1.561 | 657 | 42,0% |
| Eingliederungszuschüsse | 503 | 190 | 37,8 % |
| Gründungszuschuss | 134 | 45 | 33,58 % |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen | 178 | 38 | 21,35% |
| Außerbetriebliche Berufsausbildung | 79 | 20 | 25,3 % |

Bei der Analyse der Frauenbeteiligung innerhalb der einzelnen Instrumente stellt man fest, dass bei den Instrumenten, die agenturseitig steuer- und beeinflussbar sind, die Frauenbeteiligung höher war. So liegt der höchste Frauenanteil bei den Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 45,14%.

Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozentpunkte weist mit 33,58 % der Frauenanteil bei der der Selbständigen-Förderung auf. Bei den Ausbildungsbegleitenden Hilfen zeigt sich mit 21,35% der geringste Frauenanteil unter den aufgeführten Förderinstrumenten.

8 Anhang

Statistischer Datensatz zur Eingliederungsbilanz
(Link):

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Methodische Hinweise (Link):

http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/fileadmin/dienstintern/eingliederungsbilanzen/eb2020/Methodische%20Hinweise_SGB_III_oV_final.pdf